

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **41 (1908)**

Heft 33

PDF erstellt am: **11.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

**Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

**Administration (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen):** P.A. Schmid, Sek.-Lehrer in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

☛ Diese Nummer enthält 20 Seiten. ☚

**Inhalt.** Heimatlicher Wald — Ueber die Grammatik im französischen Sprachunterricht. — Ulrich Dürrenmatt als Politiker. — Aus dem Kanton Glarus. — Rekrutenprüfungen im Herbst 1907. — Ein Uebelstand. — Lehrerversicherungskasse. — Anfrage an das Sekretariat der Handwerker- und Kunstgewerbeschule. — Sprachsünden. — Berichtigung. — Kreissynode Burgdorf. — Burgdorf. — Eggwil. — Wimmis. — Unterrichtskonferenz des Schweiz. Kaufmännischen Vereins. — Tessin. — Verschiedenes. — Literarisches.

## Heimatlicher Wald.

Heimatlicher Wald! In deinen Armen  
Bin ich dämmernd einst zum Licht erwacht.  
Aus dem dürrn Holz vom Fichtenstamme  
Ward die erste Ruhstätt' mir gemacht.  
Da noch schlummerte die Phantasie,  
Sangst du leis die Wiegenmelodie!

Heimatlicher Wald! In deinen Frieden  
Trug ich, ruhlos oft, mein grosses Leid,  
Das auf meiner Fahrt mir ward beschieden  
In dem Strudel dieser Erdenzeit.  
Und die Bäume rauschten, fühlend wie  
Trostesworte, Siegesmelodie.

Heimatlicher Wald! Du stummer Zeuge  
Meines Glücks, im Frühlingsglanz erblüht!  
Durch die helle Pracht der grünen Zweige  
Klang verheissungsvoll der Liebe Lied!  
Mir im Herzen schwoll, kaum wusst ich wie,  
Brautgesang und Hochzeitsmelodie!

Heimatlicher Wald! Zum letzten Gange  
Leihst du mir den stillen, schwarzen Schrein!  
Wenn verstummt mein Lied, verwelkt die Wange,  
Schliesst er treu die starre Hülle ein.  
Horch! Die Bäume rauschen, klagend wie  
Letzte Grüsse — Abschiedsmelodie.

Anna Schenk.

## Über die Grammatik im französischen Sprachunterricht.

(Schluss.)

Viel einfacher und erfolgreicher gestaltet sich der Sprachunterricht, wenn wir die Grammatik in ihre *natürliche, dienende* Stellung zurückverweisen. Ihre wahre Aufgabe besteht darin, *aus der Fülle des behandelten Stoffes die verwandten und gleichartigen Erscheinungen zusammenzustellen und daraus allgemeine Gesetze abzuleiten*. Erst wenn wir sie auf diese Weise lehren, ist es dann auch zugleich möglich, dass der Schüler *tätig und mithelfend* herangezogen werden kann, während er sich bei Anwendung der alten Methode beständig nur rezeptiv verhalten muss.

Diese Betätigung hat aber eine ganz ausserordentliche Bedeutung für das gesamte Geistesleben des Kindes. Schon Hildebrand hat vor 40 Jahren in seinem klassischen Werke „Vom deutschen Sprachunterricht in der Schule“, das ein Handbuch für *jeden* Lehrer sein sollte, in klaren, begeisterten Worten darauf hingewiesen, und um sehr viele Dinge in unserer Schule würde es bedeutend besser stehen, wenn man seine Gedanken in die Tat umgesetzt hätte. Wir Lehrer sprechen im allgemeinen viel zu viel, der Schüler zu wenig. Die Ursachen hievon liegen einerseits in der Bequemlichkeit des Lehrers, anderseits aber namentlich in den Unterrichtsplänen, die zu einer möglichst raschen Durcharbeitung des Stoffes zwingen, wodurch dann das Wissen gleichsam auf der Oberfläche der kindlichen Seele hängen bleibt und später im Leben wohl zu drei Vierteln entfällt. Das muss sich ändern.

*Das Kind muss alles, was es irgendwie selber finden kann, selbst suchen*. Etwas, das es selbst gefunden hat, erzeugt in ihm ein *frisches Kraft- und Freudigkeitsgefühl*, wie vielleicht nichts anderes. Und wenn auch dieses Verfahren bedeutend mehr Zeit in Anspruch nimmt, so ist das Gelernte doch hundertmal mehr wert, als die blosse Mitteilung des Lehrers; denn dieses Selbstgefundene haftet dann auch *weit über die Schule hinaus* im Geiste des Schülers, weil der *ganze, innere* Mensch bei seinem Erfassen tätig war, während beim blossen Auswendiglernen hauptsächlich nur Mund und Auge arbeiten. Aus diesem Selbstfinden geht dann, was namentlich für das spätere Leben noch wichtiger ist, das *Selbstbeobachten* hervor, und aus diesem bildet sich alsdann der rechte Charakter und der richtige Blick für die Beurteilung von Leben und Menschen.

Diese Selbsttätigkeit des Schülers kann nun aber in ganz bedeutendem Masse im französischen Sprachunterricht in Anspruch genommen werden, in erster Linie in der Grammatik. Je weiter wir fortschreiten in der mündlichen Verarbeitung des Sprachstoffes, desto mehr wird der Schüler gewahr werden, dass gewisse Formen sich beständig wiederholen. Unbe-

wusst vergleicht er und scheidet das Zufällige vom Gleichartigen aus, bis er zuletzt das *Gefühl* hat, dass hier ein bestimmtes, sprachliches Gesetz vorliegt. *Erst jetzt* darf die Grammatik in ihre Rechte treten. Unter Mithilfe des Lehrers werden die verwandten und gleichartigen Erscheinungen zusammengestellt und dann in einer allgemeinen Regel, die der Schüler auch selber finden und formulieren muss, zusammengefasst. Allmählich wird nun diese vielleicht anfänglich noch sehr unvollkommene Regel berichtigt, bis sie zuletzt als eigentlich *sprachliches Gesetz* dasteht.

Auf diese Weise wird der Schüler aus eigenem Bedürfnisse und aus eigener Kraft heraus mit der Grammatik bekannt werden. Was ihm vorher Mühe und Qual bereitete, wird jetzt zu einer fruchtbaren, anregenden und geistbildenden Arbeit, die nicht verloren sein wird. Selbst nach langen Jahren werden ihm diese Dinge noch gegenwärtig bleiben.

In den ersten Monaten unseres Sprachunterrichts werden wir uns zwar noch nicht mit eigentlicher Grammatik beschäftigen, weil wir es hier noch kaum mit wichtigen Sprachgesetzen zu tun haben. Ausserdem fehlen dem Schüler noch die sprachlichen Mittel zur Formulierung der Regeln, und Aussprache und Aneignung des ersten Sprachstoffes nehmen unsere Zeit vollständig in Anspruch. Indessen werden wir doch bald schon Zusammenstellungen gleichartiger oder gegensätzlicher Wörter und Formen und kleinere, grammatische Erläuterungen vornehmen müssen, wobei aber immer der Schüler selbsttätig herangezogen werden muss. Ein nach der alten Methode geschulter Lehrer wird den Schülern z. B. ohne weiteres mitteilen, dass die Ordnungszahl von „neuf“ nicht le neuvième sei, sondern le neuvième. Ähnlich wird er verfahren mit dem apostrophierten Geschlechtswort und mit vielen andern Dingen. Viel fruchtbarer aber ist es, diese Dinge durch den Schüler *selbst herausfinden* zu lassen, wodurch besonders auch sein Sprachgefühl in bedeutendem Masse gefördert wird.

Ein Hauptgewicht legen wir auf die richtige Einübung und Anwendung der *Verben* als Hauptträger der Handlungen. Es ist hiebei unseres Erachtens gar nicht nötig, eine wichtige Unterscheidung zwischen den regelmässigen und unregelmässigen Verben zu machen, wie dies in den Lehrbüchern der Fall ist, indem für den Anfänger regelmässig und unregelmässig ziemlich dasselbe ist. Gibt es denn etwas Unregelmässigeres als avoir und être, womit der Französischunterricht doch gewöhnlich beginnt? Nach welcher Konjugation geht denn je suis? Und wie kommt denn der Franzose für die erste Person der Gegenwart auf j'ai? Erst nach und nach werden wir die regelmässigen Verben von den übrigen ausscheiden, aber erst dann, wenn in unserm Schüler die Empfindung einer gewissen Regelmässigkeit vorhanden ist.

Wie sind nun die Verben, speziell auf der Unterstufe, im einzelnen einzuüben? Unser erster Unterricht wird, wenn richtig betrieben, das Kind zuerst bekannt machen mit Dingen und Vorgängen aus dem Schul-

und Alltagsleben; die Tätigkeitswörter als Träger der Handlungen werden daher fast sämtlich konkreter Natur sein. Erste Aufgabe des Lehrers wird es nun sein, dem Kind einen möglichst *realen, lebendigen Begriff* der Tätigkeit klar zu machen, sei es dadurch, dass er die Handlung, die das Verb ausdrücken will, selbst vollzieht, oder aber dieselbe durch einen Schüler ausführen lässt. Ist dies geschehen, so schreibt der Lehrer die Gegenwart des betreffenden Verbs an die Wandtafel, spricht sie dann vor und lässt sie hierauf einzeln und im Chor bis zur Geläufigkeit nachsprechen. Ähnlich wird er auch die fragenden und verneinenden Formen der Gegenwart einüben. Dann folgt die Anwendung des Verbs durch Frage und Antwort. Zum Beispiel diene uns das Verb *écrire*. Nachdem ein Schüler (oder der Lehrer) einige Wörter an die Wandtafel geschrieben hat, wird das Verb in der oben angeführten Weise eingeübt, worauf nun die praktische Anwendung vorzunehmen ist. Die Fragen des Lehrers und die Antworten der Schüler werden sich etwa folgendermassen zu folgen haben: *Est-ce que j'écris maintenant? Non, monsieur, vous n'écrivez pas. — Ecris-tu? Non, monsieur, je n'écris pas. — Ecrit-il? (Der Lehrer bezeichnet einen bestimmten Schüler.) Non, monsieur, il n'écrit pas. — Ecrivons-nous? Non, monsieur, nous n'écrivons pas. — Ecrivez-vous? Non, monsieur, nous n'écrivons pas? — Ecrivent-ils? (Der Lehrer bezeichnet eine Anzahl Schüler.) Non, monsieur, ils n'écrivent pas.* Hierauf erfolgen Zwiegespräche zwischen Schülern und andere Übungen, deren Inhalt aber immer nur *Wahres* und *Tatsächliches* sein darf, wenn wir lebendiges Sprachgefühl wecken wollen. Der Gegenwart können sich dann auch sehr leicht und in natürlicher Weise die einfache Vergangenheit und die Zukunft anschliessen. (B.: *Dans la dernière leçon d'écriture, j'ai écrit... Demain, dans la leçon d'arithmétique, j'écrirai...*)

In ähnlicher Weise hat die Einübung von *avoir* und *être* zu erfolgen (*J'ai un livre de français... Je ne suis pas une jeune fille...*), und, im Anfang wenigstens, überhaupt jedes einzelne Verb, das uns während der Verarbeitung unseres Sprachstoffes begegnet. Ader auch auf einer höhern Stufe und bei abstrakten Verben ist es nützlich und sogar notwendig, dem Schüler vor der Einübung stets einen möglichst anschaulichen, lebendigen Begriff der Tätigkeit zu vermitteln, um jedes gedankenlose mechanische Hersagen, das sich sonst noch breit genug macht in unsern Schulen, fernzuhalten.

In den Lehrbüchern folgen sich gewöhnlich Zeitform auf Zeitform ohne jegliche Begründung ihrer Notwendigkeit. Wir dagegen führen eine neue Zeitform erst dann ein, wenn der Schüler *aus Bedürfnis* eine solche nötig hat. Sehr lange können wir uns mit der Gegenwart begnügen, weil alles, was wir sehen und tun, sich *während* des Sprechens zuträgt. Später aber wollen wir auch reden von dem, was kurz vergangen ist,

sowie auch von Dingen, die sich erst später zutragen werden: *Gegenwart*, *einfache Vergangenheit* und *Zukunft* sind die Zeitformen, die völlig genügen, um sich über die Dinge, für die ein Kind Verständnis hat, auszudrücken. Wozu brauchen wir denn mehr? Was nützt uns eine systematische Behandlung *sämtlicher* Zeitformen, da wir sie doch vorläufig gar nicht nötig haben? Sie wären eine Last, die den Schüler nur drücken würde und ihn hinderte im freien Gebrauch der Sprache. Nur die Befehlsform kommt noch hinzu, die indessen sehr leicht ist, weil sie sich eng an die Gegenwart anschliesst, und die Nennform.

Erst nachdem diese drei wichtigsten Zeitformen mit ihren beiden Nebenformen festes Eigentum des Schülers geworden sind, werden wir ihn nach und nach einführen in andern Zeitformen: Conditionnel, Imparfait und Passé défini, Subjonctif und die sogenannten zusammengesetzten Zeitformen, aber immer erst dann, wenn unser Sprachstoff den Schüler in die *Notwendigkeit* versetzt, eine neue Form zu gebrauchen, entsprechend unserm methodischen Prinzip, *das sprachliche Vermögen des Schülers aus seinem Bedürfnisse heraus zu entwickeln*.

Wir Erwachsene wissen alle aus Erfahrung, dass wir eine Sache erst dann richtig erfassen und gebrauchen lernen, wenn wir uns persönlich *aus Bedürfnis* oder gar *aus Notwendigkeit* damit beschäftigen müssen. Auch in der Schule, speziell aber im Sprachunterricht, soll dieses Prinzip zur Anwendung gelangen. Wir bieten dem Kinde gewöhnlich viel zu viel grammatischen Stoff auf einmal, mehr, als es verlangt; lassen wir in ihm vielmehr vorerst das *Bedürfnis* nach neuem Stoff, neuen Anschauungen, neuen Mitteln des Ausdrucks erwachen; erst dann wird es die wahre Bedeutung und den Zweck der sprachlichen Mittel richtig erkennen lernen.

Ableitung der grammatischen Kenntnisse *auf induktivem Wege*, aus dem lebensvollen Sprachstoffe heraus und geleitet vom Bedürfnis des Schülers: das ist die Aufgabe, die wir der Grammatik zuteilen; ihr mehr zuschreiben wollen, ist ein Unding, das zwar vielerorts erst dann beseitigt werden wird, wenn die Anforderungen des praktischen Lebens noch mehr, als es zur Stunde geschieht, ein ernstes Wort zu unserm französischen Sprachunterrichte sprechen werden.

---

## Ulrich Dürrenmatt als Politiker.

Das Ableben von Nationalrat und alt Grossrat *Ulrich Dürrenmatt* in Herzogenbuchsee bedeutet ein politisches Ereignis, das in den Zeitungen aller Parteischattierungen, von Freund und Gegner, besonders anerkannt wurde. Mit ihm stieg ohne Zweifel eine originelle Persönlichkeit ins Grab, die man bei kommenden politischen Kämpfen noch öfters vermissen wird.

Die Stärke Dürrenmatts lag in seinem Beruf als *politischer Publizist*. Dabei kam dem gewandten Tagesschriftsteller wohl zu statten, dass er unsere Muttersprache in trefflicher Weise beherrschte. Als streitbarer Journalist liess er viel Intelligenz, Mut und Mutterwitz erkennen. Ebenso rücksichtslos wie begabt, zeigte sich Ulrich Dürrenmatt als *politischer Satiriker* in seinen „Bärentalpen“ und in den Titelgedichten der „Buchsi-zytig“. Diese, früher viel gelesen und gefürchtet, begründete seinen Namen als den eines volkstümlichen Journalisten weit über die Grenzen unseres Bernerlandes hinaus, namentlich in die ultramontanen Gebiete der Eidgenossenschaft hinein. Hier fand man die Zeitung in allen öffentlichen Lokalen aufgelegt, und über seine Person hörte man nur mit Hochachtung sprechen. Schwierige politische Gegenstände wusste Dürrenmatt den breitesten Volksmassen mundgerecht zu machen. So gab er von der *Proportionalität*, als man sie schwer verständlich nannte, die volkstümliche Erklärung: „Was ist das Prinzip des Proporz? Das ist so fasslich, wie die erste beste Käsereirechnung. Diejenigen Parteien, welche viel Milch in die Käserei bringen, werden viel Käsgeld erhalten, und wer keine Milch bringt, bekommt kein Käsgeld. Nach dem Verhältnis der gelieferten Milch wird das Käsgeld berechnet.“ Und so wusste er in vielen andern Fragen den „oppositionellen Ton“ zu treffen. Aber ihm war ganz besonders bekannt, dass in der Politik nicht der das Hauptverdienst hat, welcher den Gedanken ersinnt, sondern der, der ihn durchführt. Ihm haben es die Konservativen und Ultramontanen zu verdanken, dass sie das Instrument der politischen Initiative kennen und in erster Linie für parteipolitische Zwecke handhaben lernten. Der kleinen politischen Arbeit ging er niemals aus dem Wege; seine angeborne Klugheit liess ihn zu gut erkennen, dass diese Arbeit unentbehrlich ist, um dann mit der grossen Arbeit den Sieg zu erringen. Dürrenmatt fürchtete sich auch nie, Anstoss zu erregen durch Gedanken. Im Gegenteil, er wusste, ohne solchen Anstoss bewegt man keine trägen politischen Geister. Gleichwohl wird er als Agitator der *politischen Negation* in den letzten Jahren zu der Erkenntnis gekommen sein, dass nur die *positive* Geistesarbeit über die Lebensfähigkeit der politischen Probleme in der Zukunft entscheidet.

Mit seiner politisch einflussreichen Zeitung ebnete sich Ulrich Dürrenmatt auch die Wege zu den kantonalen und eidgenössischen Parlamenten. Als Parlamentarier wusste er ebenfalls mit eigener Diplomatie und Geschicklichkeit seine führende Rolle zu spielen, vorab im bernischen Grossen Rate, in den er unter heftigen politischen Kämpfen einzog. Seine volkstümliche Rede- und Ausdrucksweise, gespickt mit guten Witzen — das bodenständige Element aus dem Guggisbergerland verleugnete er niemals — aber nicht frei von demagogischen Mitteln, sagte unsern ländlichen Abgeordneten zu, nicht zuletzt vielen Freisinnigen zu Stadt und Land.

Als Agitationsredner dagegen vermochte er nicht zu begeistern; denn hier versagte die Kraft und Glut innerlicher Überzeugungstreue. Aber gerade hier finden wir die politische Achillesferse Dürrenmatts: *die politische Charakterlosigkeit*, die den einstigen radikalen Zentralisten zum konsequenten konservativen Föderalisten umformte. Als geborner Oppositionsmann musste er das tun, was er selber einmal schrieb: „Ich bin froh, dass ich alle Brücken gegenüber der radikalen Partei abgerissen habe.“ Jedenfalls war es ihm in der politischen Oppositionsstellung eher möglich, eine leitende Rolle in der kantonalen und eidgenössischen Politik zu spielen, als wenn er Parteigenosse der Radikalen geblieben wäre. Aber ein eigenümliches Zusammentreffen war es doch, dass der einstige radikale Volkszeitungsschreiber unter Mithilfe der sozialdemokratischen Partei als streng konservativer Nationalrat in den Bundespalast einzog. Wo man hier die *politische Prinzipientreue* suchen und gar finden soll, wollen wir andern Köpfen überlassen. Aus der politischen Lebensarbeit Dürrenmatts stehen weit im Vordergrund die bernischen Verfassungskämpfe der 80er Jahre, die gewaltige Beutezugsagitation in der ersten Hälfte der 90er Jahre und als „würdiger“ Abschluss die bekannte Seminarinitiative. Für viele seiner bisherigen Leser tritt nun die bange Frage auf: Wer wird in Zukunft mit so viel Salz und Pfeffer die politisch-satirischen Titelgedichte schreiben?

Hans Schmid, Lyss.

## Aus dem Kanton Glarus.

(Korrespondenz.)

Dieser Kanton ist daran, seine Schulgesetzgebung von unten bis oben zu revidieren, und da spricht sich auch die Lehrerschaft aus über das, was ihr wünschenswert erscheint. Glarus hat einen freiwilligen privaten Lehrerverein. Die Lehrerschaft wünscht aber Umwandlung in eine staatliche Kantonallehrerkonferenz, die das Recht und die Pflicht hätte, in allen wichtigen, das kantonale Schulwesen betreffenden Fragen Anregungen zu machen, Gutachten abzugeben und Anträge zu stellen. Alljährlich sollten vier Bezirkskonferenzen stattfinden, deren Besuch obligatorisch wäre.

Die älteren Leser des Berner Schulblattes wissen, dass wir jahrzehntelang im Kanton Bern etwas Ähnliches hatten. Das Schulgesetz von 1894 hat dem ein Ende gemacht. Eine vom Volk gewählte Schulsynode hat die Aufgaben übernommen, die vorher der von der Lehrerschaft gewählten oblagen, und der Lehrerschaft blieb es freigestellt, ob sie sich irgendwie organisieren wolle oder nicht. Dass etwas geschehe, dafür sorgte der zwei Jahre vorher gegründete B. L. V., und neben diesem und seinen Sektionen schuf man in verschiedenen Teilen des Kantons, so



in einigen Amtsbezirken, freiwillige Konferenzen und Kreissynoden. Viele begrüßten es, dass mit dem neuen Schulgesetz der obligatorische Besuch irgendwelcher Lehrerversammlungen dahinfiel. Andere bedauerten, dass damit der Lehrerschaft auch das Recht genommen wurde, in Schulfragen sich in einer Weise auszusprechen, dass sie von den oberen Behörden angehört werden musste. Wie wir hören, möchte die glarnerische Lehrerschaft dieses Recht sich erwerben, und sie schreckt nicht zurück vor dem Obligatorium des Besuchs.

Der freiwillige Lehrerverein hat nun letzten Herbst den Vorstand beauftragt, ein Verzeichnis derjenigen Revisionspunkte aufzustellen, über die eine Meinungsäußerung der Lehrerschaft erwünscht erschien, und der Vorstand wandte sich an die Filialvereine, um ihre Meinungen zu vernehmen. Diese hat dann Sekundarlehrer Auer in Schwanden zusammengestellt und begründet. Seine Broschüre, die 132 Seiten zählt, und die uns in freundlicher Weise zugestellt wurde, veranlasst uns zu diesen Zeilen, in denen wir nur einige Punkte berühren wollen, die uns Berner besonders interessieren dürften.

Am eigenartigsten steht Glarus da in bezug auf den gänzlichen *Mangel an Lehrerinnen*. Herr Auer sagt: „Die Untersuchung der einschlägigen Verhältnisse in den übrigen Schweizerkantonen und andern Ländern hat zu dem verblüffenden Ergebnis geführt, dass Glarus der einzige Staat auf Gottes weitem Erdboden ist, in welchem an der öffentlichen Volksschule *Lehrerinnen nicht wählbar sind*.“ Die Anfrage eines Schulrates, d. h. einer Schulkommission, ob Lehrerinnen an Primarschulen wählbar seien, wurde vom Regierungsrat verneinend beantwortet, da im Gesetz nur von Lehrern die Rede sei, und eine Anfrage an die Erziehungsdirektion, ob auch für die Ausbildung von Mädchen als Primarlehrerinnen Stipendien bewilligt werden, wurde ebenfalls verneint, da das Schulgesetz die Erteilung von Stipendien nur vorsehe für Lehrer und Arbeitslehrerinnen. Herr Auer ist nun entschieden dafür, dass den Lehrerinnen der Zutritt zur Schule gewährt werde. Aber die grosse Mehrheit der Lehrerschaft war bis vor kurzem anderer Ansicht, und gestützt auf ihre Gutachten kam der Verfasser der Broschüre zu dem Antrag: „An den öffentlichen Primarschulen sind Lehrerinnen nicht wählbar“. In letzter Zeit scheint sich indessen die Stimmung geändert zu haben; denn in der Hauptkonferenz vom 29. Juni letzthin wurde beschlossen: „Betreffend Wählbarkeit von Lehrerinnen an Primarschulen nimmt die glarnerische Lehrerschaft eine neutrale Stellung ein“. Zwei Lehrerinnen hat der Kanton Glarus bereits, eine an der Höhern Stadtschule Glarus, die andere an der Mädchenanstalt Mollis.

Nach dem bisherigen Gesetz werden die Lehrer auf drei Jahre gewählt. Die Lehrerschaft wünscht nun eine sechsjährige Amtsdauer. Zudem

schlägt sie eine Bestimmung vor, die es einer zusammengetrommelten Minderheit der Stimmberechtigten unmöglich machen würde, einen pflichtgetreuen Lehrer zu „sprengen“. Der Vorschlag lautet: „Zur Gültigkeit eines Beschlusses, die Wiederwahl eines Lehrers abzulehnen, ist die Mehrheit der Stimmberechtigten erforderlich“. Wer also am Wahlgeschäft sich nicht beteiligt, würde hienach zu denen gezählt, die den Lehrer bestätigen wollen.

Glarus hat keine Lehrerbildungsanstalt. Seine Lehramtskandidaten besuchen verschiedene Seminarien: Kreuzlingen, Küsnacht, Rickenbach, Rorschach, Schiers, Zürich. Zum Besuch eines dieser Seminarien gewährt der Regierungsrat nach Massgabe des Bedürfnisses Stipendien. Nun stellt die Lehrerschaft folgenden Antrag: „Die Stipendiaten haben sich zu verpflichten, auf Weisung der Erziehungsdirektion eine im Kanton Glarus vakant gewordene Lehrstelle für wenigstens eine Amtsdauer zu übernehmen, falls für diese keine andere geeignete Lehrkraft gewonnen werden kann. Lehrer, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen, haben die erhaltene Staatsunterstützung zurückzuerstatten“. Eine Bestimmung, die uns durchaus nicht gefällt, da sie argen Ungleichheiten und damit Ungerechtigkeiten Raum gibt: Der eine kann unbehelligt jenseits der Kantonsgrenze eine Stelle annehmen, der andere kann es nur, wenn er das Stipendium zurückzahlt, weil gerade im Kanton selber eine Stelle vakant geworden, für diese keine andere geeignete Lehrkraft gewonnen werden konnte und die Erziehungsdirektion sie ihm zuweist.

Bezüglich Inspektorat steht die glarnerische Lehrerschaft auf anderem Boden als die Mittellehrer des Kantons Bern, und dort wie hier mag die Person des Inspektors wesentlich die herrschende Stimmung beeinflusst haben. Früher Heer, seit 1899 Dr. E. Hafter haben sich durch ihre Inspektionsart das volle Zutrauen der Lehrerschaft erworben, und die Versammlung vom 29. Juni hat dies Herrn Hafter noch speziell ausgesprochen, und sie erklärte: „Die der modernen Schule entsprechende Aufsicht ist das einheitliche fachmännische Inspektorat.“ Im Kanton Glarus hat der Inspektor die Primarschulen, die Repetierschulen, die Fortbildungsschulen, die Sekundarschulen, sowie auch Privatschulen zu besuchen. Alles liegt in der Hand von nur einer Person.

Wie die Lehrer des Kantons Bern, so streben ihre Kollegen im Kanton Glarus nach einem Erziehungsrat, der der Erziehungsdirektion als vorberatende und begutachtende Behörde beigeordnet werden sollte. Dieser Erziehungsrat, vom Erziehungsdirektor präsiert, hätte aus 7 Mitgliedern zu bestehen. Zwei Mitglieder, eines aus der Primarlehrerschaft, das andere aus den Lehrern der höhern Volksschulen, wären durch die kantonale Lehrerkonferenz zu wählen, aber — und da sind unsere Glarner Kollegen ungemein bescheiden — „unter Vorbehalt der Bestätigung durch den Landrat“.

## Schulnachrichten.

**Rekrutenprüfungen im Herbst 1907.** Der soeben vom statistischen Bureau des eidgen. Departements des Innern herausgegebene Bericht über die Rekrutenprüfungen vom Herbst 1907 konstatiert neuerdings einen erfreulichen Fortschritt, indem die sehr guten Gesamtleistungen (Note 1 in mehr als zwei Fächern) von 36 auf 39 % gestiegen sind, sich also um 3 % vermehrt haben, während die sehr schlechten Gesamtleistungen (Note 4 oder 5 in mehr als einem Fache) um 1 % (von 5 auf 4 %) zurückgegangen sind. Der erhebliche Fortschritt kann nicht etwa durch eine Zunahme des Besuchs höherer Schulen erklärt werden, da sich die Zahl der „höher Geschulten“ verhältnismässig gleich geblieben ist (Schweiz 29 %, Kanton Bern 19 %). Zum ersten Male zeigt sich die erfreuliche Tatsache, dass alle Kantone weniger als 10 % sehr schlechter Gesamtleistungen lieferten.

Auch der Kanton Bern hat zu dem erfreulichen Resultat beigetragen; die sehr guten Leistungen sind von 33 auf 36 % gestiegen, die sehr schlechten von 5 auf 4 % zurückgegangen.

Die Gesamtdurchschnittsnote für die ganze Schweiz beträgt 7,32 gegenüber 7,52 pro 1906. Die einzelnen Kantone weisen folgende Durchschnittsnote auf: 1. Basel-Stadt 6,59; 2. Genf 6,65; 3. Zürich 6,75; 4. Obwalden 6,76; 5. Glarus 6,97; 6. Freiburg 7,01; 7. Zug 7,05; 8. Thurgau 7,08; 9. Neuenburg 7,08; 10. Waadt 7,10; 11. Aargau 7,19; 12. Baselland 7,21; 13. Schaffhausen 7,25; 14. Bern 7,43 (pro 1906 7,67); 15. Appenzell A.-Rh. 7,44; 16. Nidwalden 7,49; 17. Solothurn 7,50; 18. St. Gallen 7,62; 19. Luzern 7,75; 20. Wallis 7,80; 21. Schwyz 7,95; 22. Graubünden 8,08; 23. Tessin 8,09; 24. Uri 8,72; 25. Appenzell I.-Rh. 9,05.

Nach den sehr guten Gesamtleistungen ergibt sich folgendes Bild: 1. Basel-Stadt 50 %; 2. Zürich 49 %; 3. Glarus 47 %; 4. Genf 46 %; 5. Neuenburg 44 %; 6. Waadt 42 %; 7. Obwalden 41 %; 8. Thurgau 41 %; 9. Freiburg 40 %; 10. Baselland 40 %; 11. Zug 38 %; 12. Schaffhausen 38 %; 13. Solothurn 38 %; 14. Aargau 36 %; 15. Bern 36 %; 16. Appenzell A.-Rh. 36 %; 17. St. Gallen 36 %; 18. Schwyz 34 %; 19. Graubünden 34 %; 20. Nidwalden 33 %; 21. Luzern 32 %; 22. Wallis 32 %; 23. Tessin 31 %; 24. Uri 22 %; 25. Appenzell I.-Rh. 13 %.

Sehr schlechte Gesamtleistungen weisen auf: 2 %: Obwalden, Nidwalden und Zug; 3 %: Zürich, Freiburg, Schaffhausen, Aargau, Waadt, Neuenburg und Genf; 4 %: Bern, Basel-Stadt, Baselland, Appenzell A.-Rh. und Thurgau; 5 %: Luzern und Solothurn; 6 %: Glarus und Wallis; 7 %: Uri, Schwyz, St. Gallen und Tessin; 8 %: Graubünden; 9 %: Appenzell I.-Rh.

Unter den bernischen Amtsbezirken steht bei Berücksichtigung der Prozentzahl der sehr guten Leistungen Biel obenan mit 62, dann folgen: Oberhasle 56, Bern 50, Saanen 49, Aarberg 42, Konolfingen 41, Burgdorf 39, Interlaken 38, Wangen 38, Delémont 37, Aarwangen 36, Büren 36, Thun 35, Nidau 34, Erlach 33, Fraubrunnen 33, Signau 31, Nidersimmental 31, Neuveville 31, Trachselwald 30, Schwarzenburg 29, Obersimmental 29, Frutigen 29, Laupen 27, Courtelary 27, Franches-Montagnes 27, Porrentruy 26, Seftigen 25, Moutier 21 und Laufen 18.

Zwei Tabellen geben auch Auskunft über die im Jahr 1907 nicht geprüften Rekruten. Deren Zahl betrug 626 gegen 650 pro 1906. Wegen Schwachsinn wurden dispensiert 252, wegen zurückgelegtem 26. Altersjahr 288, aus

andern Gründen (Taubstumme, Blinde usw.) 86. — Von den wegen vorgerücktem Alter dispensierten Rekruten hatten 99 ihren Primarschulunterricht im Auslande erhalten.

**Ein Übelstand.** (Korr.) Wo der Wert der Naturalien mit der fixen Gemeindebesoldung in einer Gesamtsumme ausgeschrieben wird, da ist häufig die Lage der Lehrer keine beneidenswerte. Beispiele aus dem Leben mögen das beweisen.

Die in der Nähe einer grösseren Stadt gelegene Gemeinde X zahlt einem Lehrer Fr. 1500 Anfangsbesoldung (Naturalien inbegriffen). Hievon gibt er aus:

1. Für Logis . . . . .	Fr. 528.—
2. „ Holz (3 Klafter à Fr. 40)	„ 120.—
3. „ Land und Garten . . . . .	„ 70.—
4. An Staats- und Gemeindesteuern	„ 150.—
	<hr/>
Total	Fr. 868.—*

Von den Fr. 1500 bleiben somit, verteuerte Lebenshaltung nicht mitberechnet, Fr. 632 Gemeindebesoldung.

Die wenig beachtete Landgemeinde H. zahlt ihrem Lehrer ausser den Naturalien eine fixe Besoldung von Fr. 800. Hievon gibt er für Steuern eine Summe von Fr. 55 aus, so dass ihm noch Fr. 745 Reinbesoldung bleiben, was eine Differenz von Fr. 113 zu seinen Gunsten ausmacht.

Interessant aber wird die Rechnung erst, wenn auch die Schulzeit in Betracht gezogen wird. Der Lehrer von H. hat im Sommer  $14 \times 20$  oder 280 Stunden Schule; der Lehrer von X aber hat  $18 \times 28$  oder 504 Stunden Schule. Die Differenz beträgt 224 Stunden.

Die Halbjahrsbesoldung auf die Stunden ausgerechnet, nimmt diese Rechnung für X. folgende Gestalt an:

$$\begin{aligned} \text{Halbjahrsbesoldung} &= \text{Fr. 316.—} \\ \text{Stundenbesoldung} &= \text{Fr. 316.—} : 504 = \text{Fr. } \underline{\underline{.63}}. \end{aligned}$$

Für H. gestaltet sich die Rechnung folgendermassen:

$$\begin{aligned} \text{Halbjahrsbesoldung} &= \text{Fr. 372.—} \\ \text{Stundenbesoldung} &= \text{Fr. 372.—} : 280 = \text{Fr. } \underline{\underline{1.33}}. \end{aligned}$$

Sicher aber ist trotzdem, dass die Gemeinde X. bei einer allfälligen Ausschreibung mit 15—20 Bewerbungen beehrt würde, während H. im gleichen Falle vielleicht gar keine oder nur wenige Bewerber hätte. Durch solche Übelstände werden die Gemeinden ersterer Art verwöhnt, so dass sie ihre Lehrerschaft geringschätzig behandeln und allfällige Besoldungsaufbesserungsgesuche mit den Worten totschiagen: Wir bekommen Lehrer genug; wem es hier nicht gefällt, kann gehen. Andererseits wird gar mancher Lehrer, der durch die vierstellige Besoldungsziffer sich blenden lässt, in Schaden gebracht.

Verlangen wir Lehrer entweder eine einheitliche Ausschreibungsart oder errichten wir dann in jedem Amte Auskunftsbureaus.

**Lehrerversicherungskasse.** Der Protest der Bezirksversammlung Erläch veranlasst mich als Mitglied der Revisionskommission zu folgenden kurzen Bemerkungen, die vielleicht zur Aufklärung etwas beitragen. Es ist richtig, dass Wünsche von Sektionen bei der Revision nicht berücksichtigt werden konnten, aber nicht weil man Härten und Unbilligkeiten möglichst unverändert in die

\* Zahlen der Wirklichkeit entnommen.

neuen Statuten hinübernehmen wollte oder weil die Primarlehrer in der Kommission zu wenig vertreten waren, sondern weil man von Anfang an prinzipiell von einer Erhöhung der Prämien abgesehen hat. Es ist klar, dass man allen Wünschen hätte Rechnung tragen können; es fragt sich nur, was es kostet; denn ebenso klar ist es, dass, wie bei jedem geordneten Haushalt, einer Mehrausgabe stets eine Mehreinnahme gegenübergestellt werden muss, und ich bezweifle, ob eine Erhöhung der Prämie erwünscht wäre. Nun schlägt Nidau vor, der Staat habe für diese Mehrleistungen aufzukommen. Gewiss muss der Staat einen höhern Beitrag leisten mit Rücksicht auf die von uns aufgebrauchten Gelder; aber die Anträge von Erlach sind so weittragender Natur, dass eine Verwirklichung nicht allein durch Staatshilfe angestrebt werden kann; denn wir haben ja momentan auch eine Besoldungsbewegung, und alles auf einmal wollen ist nicht klug.

Es wird von vielen Seiten das Recht auf Pensionierung nach einer bestimmten Zahl von Dienstjahren verlangt. Dass das ein Ideal wäre, ist auch meine Meinung; aber eine solche Altersversorgung verlangt ganz andere Opfer; man vergleiche nur die Prämien bei Versicherungsgesellschaften, und rechnen wie eine Versicherungsgesellschaft muss eben die Lehrerversicherungskasse auch, wenn sie Bestand haben soll. Die alte Lehrerkasse liefert den Beweis dazu.

Wenn auf die Pensionsverpflichtung des Staates gegenüber Pfarrern und Mittel Lehrern aufmerksam gemacht wird, so muss festgestellt werden, dass auch hier die Pension bloss im Invaliditätsfall gewährt werden kann, und wie wenig zufrieden die Mittellehrer mit diesem Zustande sind, zeigen ihre Anstrengungen für Gründung einer Kasse ähnlich der unsrigen. Dann stelle ich fest, dass es bei uns die Organe der Kasse selbst sind, die die Pensionierung beschliessen gestützt auf die Statuten; vor einer Willkür sind wir sicher, und von einer Bettelei hier zu sprechen, ist nicht am Platz.

Das Maximum der Pension ist auf 70 % erhöht worden, und da man nach Vorschlag die Naturalleistungen in die Versicherung einbeziehen kann, so ist auf diese Weise jedem Mitglied die Möglichkeit gegeben, sich eine anständige Pension zu sichern, ohne dass dadurch die allgemeine Prämie erhöht werden muss.

Auf die andern Punkte mehr untergeordneter Natur trete ich hier nicht ein, stelle nur fest, dass nach den endgültigen Vorschlägen ein Besoldungsmaximum festgesetzt ist, dass die Prämien für Lehrer und Lehrerinnen gleich und die Abgangsentschädigungen einheitlich geordnet sind. A. B.

**Anfrage an das Sekretariat der Handwerker- und Kunstgewerbeschule.** In Nr. 32 des Berner Schulblattes erlassen Sie eine Publikation, wonach diesen Herbst wieder ein Instruktionskurs für Lehrer an Handwerker-, Gewerbe- und gewerblichen Fortbildungsschulen stattfinden soll mit Unterricht in Buchhaltung in Verbindung mit der Kalkulation. Sie setzen die Zeit des Kurses fest vom 28. September bis 3. Oktober, also gerade auf einen Zeitpunkt, da eine ganze Anzahl jüngerer Lehrer ihren obligatorischen Militärdienst absolviert. Es ist nun klar, dass diesen Leuten die Teilnahme am Instruktionskurs unmöglich ist. Im Interesse der guten Sache und im Interesse der Lehrerschaft möchten wir die Anfrage an den Sekretär der Handwerker- und Gewerbeschule richten, ob es denn wirklich nicht möglich wäre, obgenannten Instruktionskurs unmittelbar nach dem Militärdienst (12. Oktober) beginnen zu lassen. Sollte dies nicht möglich sein, so möchten wir vorschlagen, diese Kurse jeweilen auch auf andere

Ferien zu verlegen (Frühling oder Sommer), wo mehr Zeit zur Verfügung steht, als während den in städtischen Verhältnissen so kurzen Herbstferien. r.

**Sprachsünden.** In Nr. 30 wie in einer frühern Nummer des Schulblattes sind Sprachsünden aus Schriften von Herrn Seminardirektor Dr. Schneider veröffentlicht. Da die wenigen angeführten Beispiele aber im Vergleich mit den argen Verstössen, die ich in jenen Schriften fand, nicht schlimm sind, so muss ich die Verantwortlichkeit für solche vereinzelt unbedeutenden Bemängelungen, sowie die Bezugnahme auf meine einstige Kritik ablehnen. Dr. K. Fischer.

**Berichtigung.** In dem Artikel „Aus der pädagogischen Beobachtungsecke“ in letzter Nummer (S. 611) hat sich ein Druckfehler eingeschlichen. In Zeile 4 soll es statt Berner Lehrer heissen Bremer Lehrer.

**Kreissynode Burgdorf.** Die Gründung eines Lehrerengesangsvereins des Amtes Burgdorf und Umgebung gilt nun als gesichert. Die Anmeldungen sind recht zahlreich eingelaufen, und das Stimmenverhältnis scheint nach den bezüglichen Angaben ein richtiges zu werden. Noch haben eine Reihe Kolleginnen und namentlich Kollegen von der ihnen zugesandten Einladungskarte nicht Gebrauch gemacht. Wir erwarten auch von diesen einen definitiven Entschluss, damit bald einmal eine Übung angesetzt und hierauf die nötig werdende Organisation getroffen werden kann.

Der Präsident der Kreissynode:  
Fritz Rutschmann.

**Burgdorf.** Der Vorstand der Kreissynode wird im Laufe der nächsten Woche die Vorstandsmitglieder der fünf Sektionen des B. L. V. zu einer gemeinsamen Sitzung einberufen behufs Besprechung einer Neuorganisation an Hand der neuen Statuten. Vielleicht ist diese oder jene Sektion bereit, diesbezügliche Vorschläge zu bringen.

F. R.

**Eggiwil.** (Korr.) Hier wurde letzten Sonntag das neu erbaute Schulhaus der Gemeinde übergeben. Um 1 Uhr versammelten sich Schüler, Lehrerschaft und Eltern noch einmal beim alten Heim im Heidebühl. In langem Festzuge ging's nun zur neuen Stätte. Herr Jakob Stettler, Sektionschef, übergab den Bau mit dem Dank an den Architekten, Herrn Ingold aus Bern. Als Vertreter der Gemeinde sprach Herr Pfarrer Kocher und namens der Lehrerschaft Herr Oberlehrer Steiner. Angenehme Abwechslung brachten die Gesänge der Kinder, sowie des Frauenchors. Das neue Schulhaus ist ein Prachtsbau, innen wie aussen überaus praktisch eingerichtet. Wir finden sieben schöne Klassenzimmer, vier Lehrerwohnungen, Speisesaal, breite, helle Gänge und Treppen, im ganzen Hause Zentralheizung, überall Wasser. Die Bausumme betrage Fr. 116,500.

**Wimmis.** Bei Anlass des Schulfestes konnten die beiden Lehrer der Sekundarschule ein schönes Jubiläum feiern, nämlich Herr Fritz Kammer sein 25. und Herr Fr. Klopfenstein sein 20. Dienstjahr an dieser Schulanstalt. Die Behörden liessen jedem der Jubilare zum Zeichen dankbarer Anerkennung eine Urkunde und eine goldene Taschenuhr mit Widmung überreichen.

\* \* \*

**Unterrichtskonferenz des Schweiz. Kaufmännischen Vereins.** h. Sonntag den 26. Juli fand im Seidenhof zu Zürich eine Unterrichtskonferenz des Schweiz. Kaufmännischen Vereins statt. Es waren nebst den offiziellen Vertretern der Behörden 97 Delegierte von 38 deutschen Sektionen anwesend. Herr R. Studler von Bern hielt ein ausgezeichnetes Referat über das Thema: Unterrichtstätigkeit und Schulpolitik im S. K. V. seit dem Jahre 1903. Der sachkundige

Referent berührte alle möglichen Fragen, die mit den kaufmännischen Fortbildungsschulen im Zusammenhang stehen, namentlich auch die Einwirkung der kantonalen Lehrlingsgesetze auf Schule und Stand. Nach lebhafter Diskussion wurden folgende Thesen einstimmig angenommen:

1. Der Schweizerische Kaufmännische Verein ist auch in Zukunft bestrebt, in seinen Sektionen Fortbildungsschulen für Lehrlinge und ältere Leute (Handelsangestellte und Beamte) beiderlei Geschlechts zu unterhalten und auszubauen. Die Zentralleitung sorgt dabei für einheitliche Grundsätze. Sie veranstaltet zu diesem Zwecke periodisch Instruktionkurse für Lehrer und Unterrichtskonferenzen. Sie gibt schweizerische, unsern Verhältnissen angepasste Lehr- und Veranschaulichungsmittel heraus. Sie unterhält und fördert auch Wohlfahrtsbestrebungen für die Lehrerschaft der Kaufmännischen Vereine.

2. Der Schweizerische Kaufmännische Verein sorgt — so viel an ihm — für die Durchführung kaufmännischer Lehrlingsprüfungen in der Schweiz und für Abgabe von Attesten und Diplomen, die auf gewissenhafter, in der ganzen Schweiz einheitlicher Beurteilung der Leistungen beruhen.

3. Er wirkt in der Öffentlichkeit aufklärend auf die Berufswahl und sucht durch geeignete Massnahmen in seinen Sektionen unfähige Leute vom Handelsberufe fernzuhalten und so die Berufstüchtigkeit zu heben.

4. Seine Sektionen unterscheiden zwischen den Hilfskräften für mechanische Arbeit und den eigentlichen Lehrlingen und lassen nur diese zur kaufmännischen Lehrlingsprüfung zu. Das Volontär-Unwesen zur Umgehung kantonalen Gesetze wird bekämpft und der zweckmässigen Ausbildung im Geschäft neben der Schultheorie volle Aufmerksamkeit geschenkt, um auf diese Weise den Wert der praktischen Berufslehre zu erhöhen.

5. Er wirkt dahin, dass den kaufmännischen Lehrlingen die zum fruchtbringenden Besuche der Handels-Fortbildungsschule nötige Zeit während der Geschäftsstunden gewährt werde, um so eine Schädigung ihrer Gesundheit durch die Anforderungen der praktischen und theoretischen Ausbildung zu verhüten. In den Sektionen, wo die kursenbesuchenden Lehrlinge nicht einer kaufmännischen Turnsektion oder einem Turnverein beitreten können, ist ihnen durch regelmässige Turnübungen Gelegenheit zur Pflege und Stärkung der Gesundheit zu verschaffen.

6. Er strebt einheitliche Zeugnisabgabe und Notenskala in seinen Schulen an, um die innere Wertung der Fortbildungs-Schulzeugnisse durch die Prinzipalschaft bei Stellenbesetzung zu erhöhen.

7. Er propagiert und fördert die weitere Ausbildung der aus der Lehre hervorgegangenen jungen Schweizer Kaufleute im In- und Auslande und wirkt auf diesem Gebiete anregend durch Veranstaltung von Buchhalterprüfungen und Schaffung verwandter Institutionen. Diese Bestrebungen betrachtet er nebenbei als wertvolles und berechtigtes Mittel zum Zwecke der Förderung der Berufsorganisation, indem er die ältern Kursbesucher zum Beitritt in den Verein oder zu finanziellen Ersatzleistungen anhält.

8. Der Schweizerische Kaufmännische Verein wird mit dem Schweizerischen Handels- und Industrieverein, mit dem Schweizerischen Gewerbeverein und eventuell mit andern Verbänden zur baldigen Erlangung eines schweizerischen Gesetzes über das Lehrlingswesen und die Förderung der Berufsbildung Fühlung suchen und für ein solches Gesetz die mit kantonalen Gesetzen gemachten Erfahrungen verwerten, sowie seine Wünsche zusammenfassen und geltend machen.

Aus diesen Thesen geht hervor, dass der Schweizerische Kaufmännische Verein eifrig bestrebt ist, das kaufmännische Fortbildungsschulwesen zu fördern. Lobenswert ist namentlich das Bestreben, den kaufmännischen Lehrlingen Gelegenheit zu turnerischer Betätigung zu geben. Auch die Anstrengung eines schweizerischen Lehrlingsgesetzes muss lebhaft begrüsst werden.

**Tessin.** Das Referendum gegen das Schulgesetz vereinigte mehr als 7000 Unterschriften auf sich.

---

## Verschiedenes.

**Die Gesangsfrage auf dem IV. Musikpädagogischen Kongress** (Berlin 8. bis 11. Juni 1908). (Eing.) Ein Bericht aus „Die Stimme“ äussert sich folgendermassen:

Die zweite Hauptsitzung beschäftigte sich mit der „Methode Jaques-Dalcroze und ihrer Bedeutung für die musikalische Erziehung der deutschen Jugend“. Herr Julius Steger-Flensburg behandelte die rhythmische Gymnastik als erste Stufe des Musikunterrichts, Herr Dr. Krome-Saarbrücken die Solfège-Methode von Jaques-Dalcroze. Dann führte Herr Direktor Färber-Altona seine Dalcroze-Klasse (eine Abteilung seiner Musikschule) vor. So interessant auch diese Auseinandersetzungen und Vorführungen waren, in der Diskussion entschied sich doch die Mehrheit gegen die Einführung dieser Methode in die deutschen Schulen.

---

## Literarisches.

**Dem Frühling entgegen.** Im Verlag von Lehrer Matthys in Langenthal erscheint von diesem verfasst ein hübsches Büchlein, betitelt: „Dem Frühling entgegen, Erinnerungen an Algier.“

Letzten Frühling machte Herr Matthys mit vier Freunden eine Vergnügungsreise nach Algier. In diesem Büchlein legt er seine Reiseeindrücke und Erfahrungen in sehr hübscher, anziehender und öfters auch recht humorvoller Weise nieder. Man liest das Büchlein mit viel Genuss und Belehrung und gewinnt die Überzeugung, dass der dafür ausgelegte Franken (Preis Fr. 1.— per Exemplar) recht gut angebracht ist.

Wir empfehlen das Büchlein Lehrern und Schülern bestens.

W y s s , Inspektor.

---

---

# Ausschreibung.

Infolge Demission wird die **Lehrstelle sprachlicher Richtung an der Sekundarschule Schwarzenburg** ausgeschrieben zur Neubesetzung auf Beginn des Winterhalbjahres 1908/1909. Besoldung: Fr. 2600 nebst zwei Alterszulagen von je Fr. 200 nach fünf- und zehnjähriger Lehrtätigkeit an der Anstalt.

Anmeldungen sind bis 10. September nächsthin einzureichen beim Präsidenten der Sekundarschulkommission, Herrn Dr. A. Lichtensteiger.

---

---



## Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahre	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen*	Anmeldungs-termin
<b>a) Primarschule:</b>						
Bern, Lorraine	V	6 b	—	2400	** 6 4	10. Sept.
Ober-Frittenbach	IV	II (Mittelkl.)	—	900	9 5	15. "
Krattigen	I	Oberklasse	ca. 70	650	2	10. "
Lauterbrunnen	"	obere Mittelkl.	" 45	1155	** 2	10. "
"	"	untere Mittelkl.	" 45	800	2 5	10. "
Kienholz	"	Oberklasse	35—40	1150	** 1	10. "
<b>b) Mittelschule:</b>						
Schwarzenburg, Sek.-Schule	1 Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung			2600	2	10. Sept.
Wynigen, Sek.-Schule	Lehrstelle mathematischer Richtung			2600+	3 4	8. "
				1 Alterszulage von 200 Fr. nach 5 Dienstjahren		
Hilterfingen, Sek.-Schule	Lehrstelle sprachlicher Richtung			2700	3 4	10. "
<p>* Anmerkungen: 1 Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung.</p> <p>** Naturalien inbegriffen.</p>						

**Frauen und Mädchen,** welche auf Schönheit Wert legen, benützen Grolichs Heublumenseife. Preis 65 Cts. Ueberall käuflich.

## Gesucht

aufs Land zur Beaufsichtigung von drei Kindern (5, 6 und 9 Jahre alt) eine jüngere, intelligente **Person.**

Auskunft erteilt

E. Kasser, Inspektor, Schüfen.

## Um meine Waschmaschinen à 21 Fr.

mit einem Schlage überall einzuführen, habe ich mich entschlossen, dieselben zu obigem billigen Preise **ohne Nachnahme zur Probe zu senden! Kein Kaufzwang! Kredit 3 Monat!** Durch Seifenersparnis verdient sich die Maschine in kurzer Zeit, und greift die Wäsche nicht im geringsten an! Leichte Handhabung! Leistet mehr und ist dauerhafter wie eine Maschine zu 70 Fr.! Tausende Anerkennungen! Die Maschine ist aus Holz, nicht aus Blech und ist unverwüsthlich! Grösste Arbeits-erleichterung und Geldersparnis! Schreiben sie sofort an: 577

**Paul Alfred Goebel, Basel.**

Vertreter auch zu gelegentlichem Verkauf überall gesucht! — Bei Bestellung stets nächste Eisenbahnstation angeben!

## Kantonales Technikum in Burgdorf.

Fachschulen

für Hoch- und Tiefbautechniker, Maschinen- und Elektrotechniker, Chemiker.

Das Winter-Semester 1908/1909 beginnt Montag den 12. Oktober und umfasst in allen Abteilungen die II. und IV. Klasse, an der Fachschule für Hochbau ausserdem die III. Klasse.

Die Aufnahmeprüfung findet Samstag den 10. Oktober statt. Anmeldungen zur Aufnahme sind bis 3. Oktober schriftlich der Direktion des Technikums einzureichen, welche zu weiterer Auskunft gerne bereit ist. (H 5989 Y)

## „Ochsen“, Spiez.

Geeignetes Restaurant für Schulen und Gesellschaften. Grossen Bestellungen kann jederzeit schnellstens entsprochen werden. Metzgerei im Hause. Grosse Zimmer. Aussichtsreiche Terrasse mit Platz für 200 Personen. Mitten im Dorf. Mässige Preise. Mittagessen für Schüler, bestehend aus Suppe, Fleisch und Gemüse, à 80 Rappen.

Höflichst empfiehlt sich

**E. Stegmann.**

## Museum der Stadt Solothurn. (Zäg T 70)

Täglich geöffnet (ausser Mittwoch) von 10—12 und 1—4 Uhr.

Sonn- und Feiertags von 10—12 und 1—4 Uhr. Schüler 5 Cts. per Kopf.

Freier Eintritt: Donnerstag nachmittags, Sonntag vormittags.

# „Aga“

⊕ No. 15518

Amateurphotographen empfehle ich als

**Zuverlässig — Gut — Billig**

sämtl. Produkte mit obiger Schutzmarke  
Trockenplatten, Films, Lösungen, Papiere  
Utensilien, Chemikalien, Kartons etc.

Bitte, verlangen Sie Preisliste.

**Drogerie Ad. Gafner**

12 Waisenhauspl. BERN Waisenhauspl. 12

Berner Oberland

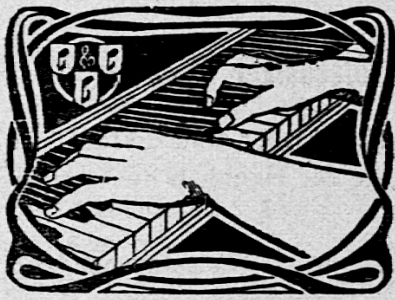
Hilterfingen am Thunersee

## Pension Hilterfingen

das ganze Jahr geöffnet. Komfortabler Neubau in herrlicher, erhöhter, absolut naubfreier und geschützter Lage am See. Einzig schöne Rundschau auf das Gebirge und den See. 10 Minuten von der Landungsbrücke Oberhofen entfernt oder 1/2 Stunde von Thun. Ruderboote zur freien Verfügung. Zentralheizung und elektrisches Licht überall.

**A. Marbach, Propriétaire.**

Die HH. Lehrer



bitten wir, sich bei Anschaffung eines

# Pianos oder Harmoniums

über unsere besonderen, günstigen Bezugsbedingungen zu informieren. Wir nehmen auch alte Instrumente zu besten Tagespreisen in **Umtausch** an und führen alle Reparaturen und Stimmungen, **auch auswärts**, prompt aus.

**Hug & Co., Zürich und Filialen.**

# Bramberg

Von **Niederwangen** aus in zwei Stunden auf prächtiger Strasse durch den wundervollen Forst zu erreichen, oder von Laupen aus in  $\frac{3}{4}$  Stunden. Wegweiser im Walde.

## Wirtschaft b. Schlachtdenkmal

Grosser Saal und Umschwung.

Freundliche und reelle Bedienung. Für Familien und Schulen bestens empfohlen.

Höflichst empfiehlt sich der neue Besitzer

**Alfr. Loosli-Gurtner.**

# Eine rationelle, billige Ernährung

durch Gebrauch der

## entfeuchteten Nährprodukte

wird nicht nur erreicht im kleinen Haushalt, sondern folgende

<b>Vorteile</b>	}	<b>Ersparnis:</b> I. $\frac{3}{4}$ Kochzeit, II. $\frac{3}{4}$ Brennmaterial,
		<b>Gewinn:</b> III. $\frac{1}{2}$ Fett-, Eier- u. Mehlausatz, I. $\frac{1}{4}$ mehr Speise, II. grösserer Nährwert, III. höchste Verdaulichkeit, IV. grösste Schmackhaftigkeit.

**bewähren sich ganz besonders bei Schülerspeisung**, in Anstalten und Pensionen usw., da man mit denselben in kürzester Zeit ohne weitere Zutaten leichtverdauliche, nährrende, schmackhaftere und billigere Suppen herstellen kann, als von Roh- und Kunstprodukten.

Diese Produkte eignen sich ganz besonders zur **Verpflegung in Ferienkolonien und zu Schülerreisen**, 100 Zeugnisse.

Auf Wunsch erhalten Vorstände von Schul- und Armenbehörden, von Konsum- und Frauenvereinen und Anstaltsvorsteher von vier Sorten je 100 Gramm gratis mit Kochanleitung.

**Witschi A.-G., Zürich III.**

# Jugend- und Volksbibliotheken

empfehle zur Ergänzung ihrer Bestände mein Lager von gediegenen **Jugend- und Volksschriften**, die meist in herabgesetzten oder gebrauchten Exemplaren vorhanden sind.

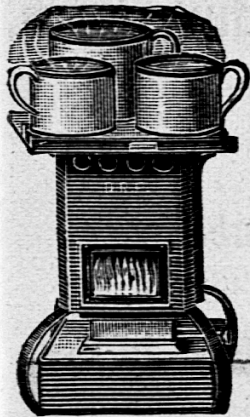
Günstige Bedingungen! Katalog gratis und franko!

Berner Antiquariat und Buchhandlung

**J. Bänziger** (vorm. Moser-Bänziger)

**Bern — Amthausgässchen — Bern.**

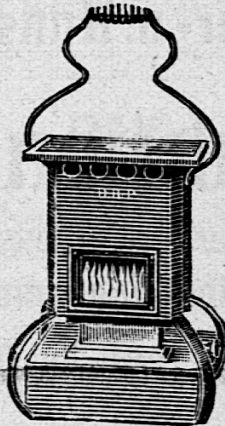
## Diesen neuesten Petroleum-Heiz- und Koch-Ofen



mit Zierplatte  
wenn er als Heizofen  
benutzt u. mit Koch-  
platte für drei Töpfe,  
wenn er als Kochofen  
benutzt werden soll,  
liefere ich einschliess-  
lich Zier- und Koch-  
platte

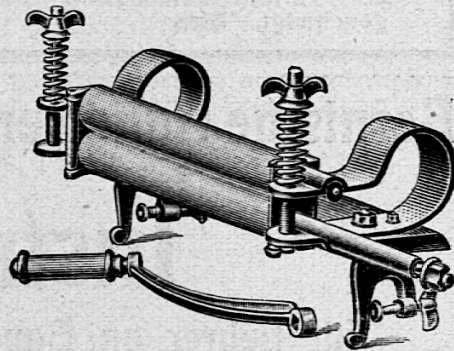
**für nur Fr. 27**

gegen 3 Monate Ziel.  
Ganz enorme Heizkraft!  
Einfachste Behandlung!  
Kein Russ u. kein Rauch!  
Absolut geruchlos! Ge-  
ringster Petroleumver-  
brauch!



Angenehm und billig als Kochofen im Sommer und als Heiz-  
ofen im Winter. Der Ofen heizt das grösste Zimmer! Petro-  
leumverbrauch nur 3 Rappen die Stunde! Staunen erregende  
Erfindung! — Lieferung direkt an Private!

Schreiben Sie sofort an: **Paul Alfred Goebel, Basel.**



## 1a. Auswindmaschinen

sogen. Heisswinger, das Beste,  
Solideste und Feinste, was es  
gibt, versende zu nur **Fr. 28**  
à Stück; und zwar nicht unter  
Nachnahme, sondern gegen 3 Monat  
Kredit

**Paul Alfred Goebel, Basel.**

## Hillgers illustrierte Volksbücher.

Eine Sammlung von gemeinverständlichen Abhandlungen aus allen Wissens-  
gebieten zum Preise von **40 Cts.** per Band. — Verzeichnis gratis und franko  
durch die

Generalvertretung für die Schweiz: **A. Wenger-Kocher Lyss.**

2070 m

## Kleine Scheidegg

(Berner Oberland)

2070 m

Die tit. **Schulen, Vereine und Gesellschaften** finden anlässlich ihrer Schul-  
und Ferienreisen in **Seilers Kurhaus Belle-Vue** altbekannt freundliche Aufnahme,  
billiges Nachtquartier zu reduzierten Preisen. Saal mit Klavier. Ausflüge: **Lauber-  
horn** (Sonnenaufgang), **Gletscher** (Eisgrotte). **Gaststube** für bescheidene Ansprüche.

Jede wünschenswerte Auskunft durch

(G. 13,059)

**Gebr. Seiler, Besitzer und Leiter.**

Von massgebenden Kritikern freudig begrüsst!

*Mit der Einführung dieses Buches wird ein fröhlicher Geist seinen Einzug in die Klasse halten und ein guter Erfolg nicht ausbleiben.*

## Kinderbuch

für schweizerische Elementarschulen

von

**Dr. Otto von Greyerz**

Illustriert von **Rud. Mürger**, 8<sup>o</sup> 112 Seiten

Preis gebunden Fr. 1.60

(Verlag von **A. Francke** in Bern.)

Die tit. Direktion des Unterrichtswesens des Kantons Bern hat auf Empfehlung der Lehrmittelkommission dieses Kinderbuch als fakultatives Lehrmittel im Kanton Bern genehmigt.

**Bernische Handwerker- u. Kunstgewerbeschule Bern.**

## Instruktionskurs

für Lehrer an Handwerker-, Gewerbe und gewerblichen  
Fortbildungsschulen

vom **28. Sept. bis 3. Oktober 1908** im **Monbijou-Schulhaus** in Bern.

Unterrichtsfach:

**Der Buchhaltungsunterricht  
in Verbindung mit der Kalkulation.**

Einige Kenntnisse in der Erteilung des Buchhaltungsunterrichtes werden vorausgesetzt.

Der Kurs findet nur bei genügender Beteiligung statt. Herkunft und Programm, sowie Anmeldung bis spätestens **20. August** bei dem

**Sekretariat der Handwerker- und Kunstgewerbeschule Bern.**

**FRUTIGEN**

## Hotel-Pension Restaurant Terminus

(am Bahnhof)

Für Schulen, Vereine und Gesellschaften, bei ganz reduzierten Preisen,  
bestens empfohlen. **G. Thoenen**, Besitzer.

Verantwortliche Redaktion **Samuel Jost**, Oberlehrer in Matten b. Interlaken.  
Druck und Expedition: **Büchler & Co.**, Bern.